



## Erste Projekte im Südpark umgesetzt

Ein eigenes Stadtteilzentrum, ein neues Verkehrskonzept, die Sanierung des Schulgebäudes, der Bau neuer Sport- und Spielanlagen – mit diesen Projekten will die Stadt Halle (Saale) erfolgreich für die Aufwertung des Stadtviertels Südpark im südlichen Halle-Neustadt sorgen. Bei der dritten „Zukunftswerkstatt Südpark“ innerhalb eines Jahres hat die Verwaltung am 5. September 2017 die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers über konkrete Vorhaben und bereits verwirklichte Projekte informiert. Die von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderierte Bürgerversammlung knüpfte an die beiden Werkstätten im September 2016 und Januar 2017 an.

Seither ist einiges geschehen: Am Familienzentrum „Roxy“ wurde Halles erster Fitnessparcours gebaut, weitere Freizeitanlagen werden erneuert. Im Gebäude der beiden Schulen ist der Speisesaal für 260.000 Euro saniert worden, im Südpark wurden die verfallenen Tennisanlagen abgerissen. Außerdem renoviert und eröffnet der Eigentümer die ehemalige Kaufhalle in der Ernst-Hermann-Meyer-Straße. Auch Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit haben sich verbessert. „Das Beschwerdeaufkommen ist rückläufig“, sagt Tobias Teschner, Leiter des Fachbereiches Sicherheit. Im ersten Halbjahr 2017 hat die Stadt 400 Mängelanzeigen und 50 Ordnungswidrigkeiten bearbeitet.

Auch der Leiter des Polizeiviertels Halle, Karsten Thäringen, zog ein positives Fazit: „Die Straftaten sind zurückgegangen. Wir sind zudem mit der Wirkung der installierten Überwachungskameras zufrieden.“ Man habe Straftaten aufklären können. Derzeit wolle man daher keine weiteren Kameras installieren. Der zuständige Regionalbereichsbeamte Uwe Schulz machte deutlich, er sei wochentags weiter täglich für mehrere Stunden im Quartier auf Streife und Ansprechpartner vor Ort.

„Das Beschwerdeaufkommen ist rückläufig.“

Tobias Teschner,  
Leiter des Fachbereiches Sicherheit

Seit der ersten Zukunftswerkstatt im Südpark wird die Entwicklung des Quartiers vorangetrieben. Ein Gesamtkonzept entsteht, erstmals sind auch die Wohnungsunternehmen beteiligt. So soll der Südpark ein echtes Quartierszentrum erhalten, die „Neue Mitte“. Ein solches Zentrum war bereits beim Bau des Neubauviertels in den 1980er Jahren geplant. Im kommenden Jahr sollen für eine Freifläche Gestaltungsvorschläge von Anwohnern, lokalen Vereinen und Wohnungsunternehmen eingeholt werden. Ein Ort für Begegnung und Kommunikation soll ab 2020/21 an der Freifläche Ernst-Hermann-Meyer-Straße entstehen. 2019 soll zudem der Bau eines großen Quartiersplatzes auf der Wiese im Parkgelände beginnen. Auch der Verkehr im Wohngebiet wird neu geordnet: So soll an der jetzigen Sackgasse Telemannstraße eine Durchfahrt geschaffen werden, um Nord- und Südteil des Quartiers besser miteinander zu verbinden. Etwa 150.000 Euro kostet der für das Jahr 2020 geplante Umbau. Zudem schlägt die Stadt Halle (Saale) vor, im südlichen Teil des Quartiers einen „Bürgerbus“ einzusetzen.

## AMTSBLATT

### Lesen Sie in dieser Ausgabe

Wahrzeichen zwischen gestern und morgen  
Bürgerentscheid zur Hochhausscheibe A  
am 24. September 2017 Seite 2

Gemeinsam für den Sport am Start  
Sportstätten werden für rund  
elf Millionen Euro saniert Seite 3

Tagesordnung des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale) Seite 4

Tagesordnungen der Ausschüsse  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

## Hallo Halle! – Metallfinger grüßen am Riebeckplatz



Aus den Rohren einer alten russischen Erdgasleitung hat die Tiroler Künstlerin Ursula Beiler die überdimensional großen Finger einer Hand gefertigt. Die Metallplastik (be-)grüßt Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Saalestadt seit dem 30. August 2017 am Eingang zur oberen Leipziger Straße. Das Kunstwerk ist im Rahmen der „Metallwerkstatt Halle 17“ entstanden. Neben Ursula Beiler beteiligten sich sechs weitere Künstler aus den Niederlanden, Österreich und Deutschland. Die Objekte werden alle im Stadtgebiet von Halle (Saale) zu sehen sein. Die Stadt hat das Projekt des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt unterstützt. Foto: Thomas Ziegler

## Ideen für die Innenstadt

### Verwaltung legt Vorschläge zur Stärkung des Zentrums vor

Die Belebung von Ladenlokalen, die Gestaltung von Grünflächen und die Ausweitung des Weihnachtsmarktes – das sind nur drei der Vorschläge, die die Stadtverwaltung im Rahmen der Beigeordnetenkonferenz am 29. August 2017 mit Vertreterinnen und Vertretern der Citygemeinschaft und des örtlichen Handels diskutiert hat. Im Mittelpunkt stand die Frage: Wie können die Innenstadt und der Einzelhandel in Zeiten des zunehmenden Internethandels gestärkt und kreativ erweitert werden?

#### Erlebnisangebote anbieten

„Wir müssen konkrete, praxisorientierte Maßnahmen entwickeln“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Optimierungspotenziale sieht die Stadt unter anderem im Hinblick auf die Veranstaltungen auf dem Markt und appelliert verstärkt an die Organisatoren, Angebote für Kinder bereitzustellen. Eine weitere Idee ist es, den Weihnachtsmarkt vom Marktplatz in die angrenzenden Straßen auszudehnen. Ein Anfang sei mit der Öffnung hin zum Alten Markt bereits gemacht. Zudem will

die Stadt mehr Veranstaltungen auf dem Markt anbieten, beispielsweise Konzerte während der Händelfestspiele. Denkbar sind ein Barockmarkt oder temporär eine barocke Gestaltung des Marktplatzes. Ebenso plant die Stadt, den Roten Turm in der Sommerzeit durchgängig und ohne vorherige Anmeldung zu öffnen. Alle 30 Minuten könnte dann eine Gruppe von maximal zehn Personen in das alte Gemäuer steigen. „Das Glockenspiel ist einzigartig und ein Alleinstellungsmerkmal für unsere Stadt“, so der Oberbürgermeister, der die Carillon-Konzerte fest im Veranstaltungskalender der Stadt etablieren will, ebenso sportliche Veranstaltungen wie das Beachvolleyball-Turnier. Auf der Sandfläche könnte im Anschluss ein Beach-Club eingerichtet werden. Die Idee soll im kommenden Jahr umgesetzt werden.

#### Einzelhandel optimieren

Um Kundinnen und Kunden in die Innenstadt zu ziehen, wollen Geschäfte verstärkt auf Individualität setzen. Die Wahl des Sortiments, die Exklusivität der Angebote und individuelle Beratung gehören

dazu. Der Oberbürgermeister betont zugleich, dass es seitens der Stadt Halle (Saale) keine Zustimmung zu weiteren Outlet-Centern geben werde. Stattdessen werden die rund 1400 lokalen Einzelhändlerinnen und -händler gestärkt. „Wir wollen gemeinsam mit der Citygemeinschaft und der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau einen lokalen Internet-Marktplatz einrichten“, sagt Dr. Petra Sachse, Leiterin des Dienstleistungszentrums (DLZ) Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Zudem wird die App „Schöne Läden“ weiterentwickelt und eine dazugehörige Internetseite aufgebaut. Auch der „Schöne Laden“ an sich, der Anfang des Jahres von der Stadt in der Leipziger Straße 68 eingerichtet wurde, trägt zur positiven Entwicklung des oberen Boulevards bei. Das Büro dient als Kommunikations- und Veranstaltungsort zugleich. „Im direkten Umfeld sind viele Freisitze entstanden“, sagt Dr. Petra Sachse. Auch andernorts will die Stadt Freiräume gestalten – Grünflächen zur Erholung und Spielflächen für Kinder; Vereine und Initiativen könnten

zudem Ladenlokale beleben, indem sie Lesecafés oder Vereinsräume einrichten. Weiterhin will die Stadtverwaltung ein Augenmerk auf eine alters- und kundenorientierte Infrastruktur legen. Dazu gehört neben einer guten Erreichbarkeit der Innenstadt durch Verkehrsleitsysteme und Parkplatzangebote auch die Möglichkeit eines Lieferservice. Ebenso wichtig sind der barrierefreie Zugang und die Ausweitung des WLAN-Netzes.

#### Ideen zu Kunst und Gestaltung

Die Stadt fördert ihrerseits bürgerschaftliche Projekte zur Gestaltung der Innenstadt. Mit Mitteln aus dem Fördertopf „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ können Ideen, zu Kunst im öffentlichen Raum, zur Modernisierung von Läden oder zu Veranstaltungen umgesetzt werden.

Informationen dazu gibt das DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung unter Telefon 0345/221 4067 oder per E-Mail [dlz-wirtschaft@halle.de](mailto:dlz-wirtschaft@halle.de). Informationen zum „Schönen Laden“ im Internet: <http://schoenelaeden-halle.de>

## Lückenschluss am Steg

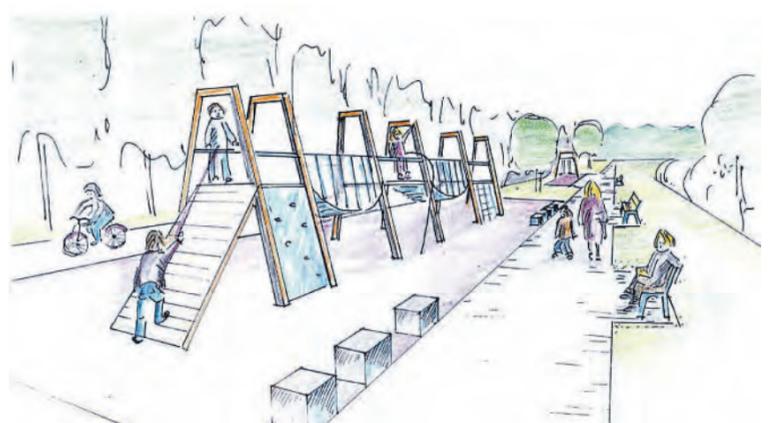
### Das Areal zwischen Glaucha und Altstadt wird für 5,5 Millionen Euro neu gestaltet und bebaut

Der „Steg“ wird neu gestaltet: Die Stadt Halle (Saale) entwickelt das viele Jahre brachliegende Areal zwischen Glauchaer Platz und Langer Straße zu einer neuen innerstädtischen Passage mit viel Grün sowie mit Sport- und Spielanlagen. Zur Neugestaltung gehört der Mitte September 2017 beginnende Bau einer Sporthalle, die in der südlichen Innenstadt dringend benötigt wird. Ab Frühjahr nächsten Jahres entsteht auf dem Gelände außerdem der „Spielsteg“, ein Fuß- und Radweg samt Kletter- und Spielanlage. Entlang der Glauchaer Straße wird zudem ein weiterer Weg, die „Promenade“, gebaut.

Im Oktober nächsten Jahres soll Halles neuer Steg fertig sein. Mehr als 5,5 Millionen Euro investiert die Stadt Halle (Saale) in das Areal, das nach der mittelalterlichen Straße benannt ist, die einst die Hauptstraße im 1817 eingemeindeten Dorf Glaucha war. Mit der Neugestaltung wird nicht nur eine seit Jahren bestehende, prominente städtebauliche Lücke zwischen Glaucha und Altstadt geschlossen. Die Stadt befördert mit der Investition auch die positive Entwicklung des Viertels. „Glaucha gehört heute wieder zu den beliebtesten

Wohngebieten der Stadt. Die Gründerzeithäuser sind fast alle saniert, und viele Familien mit Kindern sind hergezogen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Nachdem im Juni dieses Jahres am Steg die neue „Musik-Kita“ und zum Schuljahresbeginn die aufwendig sanierte neue Grundschule Glaucha eröffnet wurden, wird mit der Neugestaltung die Lebens- und Wohnqualität weiter verbessert.

Die größte Investition steckt im Bau der Drei-Felder-Halle an der Langen Straße. Vor allem für die Schüler des Neuen Städtischen Gymnasiums am Hallmarkt und des Cantor-Gymnasiums an der Torstraße wird die Turnhalle benötigt. Aber auch Sportvereine sollen Trainingszeiten erhalten. Die neue Halle kostet rund 4,7 Millionen Euro und wird aus Fluthilfemitteln finanziert. Sie ersetzt den 2013 überfluteten und inzwischen abgerissenen Turnhallen-Komplex an der Eissporthalle. Zwischen Sporthalle und neuer Kita wird zudem ein neuer Fuß- und Radweg angelegt, der die Lange Straße mit der Glauchaer Straße verbindet. An diesem begrünten Weg entsteht der „Spielsteg“, eine 18 Meter lange



So soll der „Spielsteg“ am Steg aussehen. Die Anlage schafft ein attraktives Spielflächenangebot in Glaucha. Grafik: Stadt Halle (Saale)

Anlage für Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren. Etwa 1,70 Meter hohe Podeste werden durch Hängebrücken miteinander verbunden, eine Rutsche und Schaukeln ergänzen das Angebot für die Kinder im Viertel.

Eine weitere neue Verbindung zwischen Altstadt und Glaucha schafft zudem der Neubau einer „Promenade“. Der durch eine Wiese und Bäume von der Glauchaer Straße abgerückte Fuß- und Radweg führt bis zur Kreuzung Lange Straße.

## Zusätzliche Fahrten in die Franzigmark

Die Hallesche Verkehrs-AG setzt zu den Besuchertagen des BUND-Umweltzentrums Franzigmark am Wochenende zusätzliche Busse der Linie 35 ein. Diese fahren stündlich zwischen 11 und 16 Uhr von der Straßenbahnhaltestelle Trotha zum Gelände in der Franzigmark. Die zusätzlichen Busse verkehren am Sonnabend, 16. September, anlässlich des Freiwilligentages, am Sonntag, 1. Oktober, zum Herbstfest, am Sonntag, 5. November, anlässlich des Artenschutztages sowie am Sonntag, 3. Dezember, wenn Basteln mit Naturmaterialien auf dem Programm steht. Die Fahrpläne im Internet: [www.havag.com/fahrinfo/fahrplaene/linien-und-aushangfahrplan](http://www.havag.com/fahrinfo/fahrplaene/linien-und-aushangfahrplan)

## Stadt beteiligt sich an Mobilitätswoche

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der diesjährigen Europäischen Mobilitätswoche, die vom 16. bis 22. September 2017 stattfindet. So lädt die Stadt Halle (Saale) am **Sonnabend, 23. September 2017**, Interessierte zu einer dreistündigen Fahrradtour ein. Die Tour wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt fachkundig begleitet. Abfahrt ist um 10 Uhr vom Von-Seckendorff-Platz. Von dort aus führt die Route in das Naturschutzgebiet Brandberge, weiter zur Steinernen Jungfrau, einem Naturdenkmal aus Quarzit, und zurück durch die Dölauer Heide. Die Europäische Woche der Mobilität ist eine Kampagne der Europäischen Kommission und wird seit 2002 durchgeführt. Ziel ist es, die Menschen für eine nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren.

## Faires Frühstück zum Freiwilligentag

Die Freiwilligenagentur Halle/Saalkreis organisiert am **Sonnabend, 16. September 2017**, von 10.30 bis 12.30 Uhr ein faires Frühstück am Peißnitzhaus. Die Aktion findet anlässlich der bundesweiten Fairen Woche und des Freiwilligentages statt. Gäste können selbst etwas zum Frühstück mitbringen – und vor Ort mit anderen teilen oder tauschen. Neben Hallorke, dem fair gehandelten Stadtkaffee, werden fair gehandelter Tee und Saft kostenfrei ausgedient. Die Stadt Halle (Saale) trägt seit November 2015 den Titel „Fairtrade Stadt“ des Vereins TransFair. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Thema fairer Handel zu informieren und als Kommune beispielhaft voranzugehen. So fördert die Stadt den Einsatz von fair gehandelten Produkten und bietet beispielsweise bei Stadtratssitzungen entsprechenden Kaffee an. Informationen im Internet: [www.fairewoche.de](http://www.fairewoche.de)

## Die Stadt gratuliert

### Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 13.9. Anitta und Wolfgang Böttche sowie Gerta und Harry Ruhnau sowie am 20.9. Ruth und Heinz Seiffert.

### Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 14.9. Lisbeth und Lothar Fischer, Edeltraut und Herbert Gerlach, Roswitha und Dr. Hartmut Roth, Wilma und Eberhard Schneider sowie Renate und Dieter Stange, am 17.9. Johanna und Joachim Cordes, am 21.9. Christa und Horst Bunk, Gertrud und Erich Erdmann sowie Hildegard und Klaus-Dieter Richter.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet waren am 6.9. Liane und Günter Tiedt. Auf 50 Jahre Ehe blicken zurück am 15.9. Dr. Gisela und Dr. Walter Baum, Marianne und Fredi Hubold, Roswitha und Klaus Pol-loczek, Helga und Willi Radde sowie Renate und Hilmar Rammelt, am 16.9. Haidi und Dieter Alter, Elisabeth und Wolfgang Blazejovsky, Stephanie und Manfred Eichler, Silvia und Hans Exß, Helga und Klaus Jäger, Luise und Ludwig Jahn, Hannelore und Norbert Lehmann sowie Karin und Jürgen Strauß, am 21.9. Sigrid und Karl-Heinz Elze sowie Christine und Jochen Heyroth, am 22.9. Hannelore und Jürgen Hans, Regina und Gerhard Heinrich sowie Ilse und Klaus Hoffmann, am 23.9. Rosemarie und Klaus Becker, Dr. Erdmuthe und Dr. Rüdiger Fikentscher, Regina und Anton Knothe sowie Roswitha und Detlef Richter. (Weitere Glückwünsche auf Seite 10)



Die Hochhaus Scheibe A – zur Bauzeit Anfang der 1970er Jahre (oben), um 1975 (unten) und am 2. September 2017 (links), als der Halle-Neustadt Verein zum Sommerfest vor dem Gebäude einlud. Fotos: Thomas Ziegler / Stadthochhaus Halle (Saale)



# Wahrzeichen zwischen gestern und morgen



Die Hochhaus Scheibe A: während eines Theaterfestivals 2003, aktuell vom nahe gelegenen Bruchsee aus und möglicherweise als Verwaltungsstandort in der Zukunft (v.l.).

Anfang Juni 2017 haben 7692 Halleserinnen und Halleser das vom Halle-Neustadt Verein initiierte Bürgerbegehren zur Zukunft der Hochhaus Scheibe A unterschrieben. Dabei geht es um die Frage: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Halle (Saale) die sanierte Hochhaus Scheibe A in Halle-Neustadt als neuen Verwaltungsstandort zu einer Netto-Kalmmiete von maximal 9,90/m<sup>2</sup> pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anmietet?“ Nachdem die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat festgestellt wurde, wird am Tag der Bundestagswahl am 24. September 2017 ein Bürgerentscheid stattfinden. Die Stadtverwaltung beantwortet an dieser Stelle häufig gestellte Fragen:

*Ist eine Monats-Nettokalmmiete von 9,90 Euro pro Quadratmeter nicht zu hoch angesichts der aktuellen Mietpreise in Halle (Saale)?*

**Antwort:** Die 9,90 Euro pro Quadratmeter sind eine maximale Mietobergrenze,

keine bereits festgelegte Mietzahlung der Stadt Halle (Saale). Bis zu der Summe von 9,90 Euro wäre die Nutzung der Scheibe für die Stadt kostenneutral.

*Was zahlt die Stadt derzeit an ihren Standorten?*

**Antwort:** Die monatlichen Mietzahlungen beziehen sich bei der Scheibe A auf die reine Nutzfläche, bei den anderen Mietobjekten sind dagegen die Flure, Technik- und Lagerflächen, Toiletten und Treppenhäuser mit eingerechnet, die sogenannte Nettogrundfläche. Umgerechnet auf die Nutzfläche zahlt die Stadt beispielsweise im Technischen Rathaus (Hansering 15) derzeit eine monatliche Nettokalmmiete pro Quadratmeter von 10,84 Euro.

*Könnte man die derzeit existierenden Standorte nicht besser auslasten?*

**Antwort:** Die Unterbringung zusätzlicher

Mitarbeiter an existierenden Standorten ist nicht ohne Weiteres möglich: teils aus baulichen Gründen, teils aus organisatorischen Gründen. So müssen bei der Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren spezifische Aufgaben in den verschiedenen Fachbereichen beachtet werden.

*Ist es nicht riskant, den Mietpreis auf 30 Jahre festzuschreiben?*

**Antwort:** Nein, im Gegenteil. Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass in den bestehenden Objekten die Mietzahlungen über die kommenden 30 Jahre konstant bleiben. Bei der Hochhaus Scheibe A wäre dies dagegen der Fall. Zudem wird in den existierenden Mietobjekten in den kommenden Jahren ein zusätzlicher Investitionsbedarf entstehen, der mit Sicherheit Mietsteigerungen nach sich ziehen würde. Mit der Scheibe A würde die Stadt Halle (Saale) ein gerade vollkommen saniertes Bürogebäude anmieten. Dies wird bei einem Vergleich mit Wohn- und Büro-

mieten in bestehenden Mietobjekten der Stadt stets verkannt.

*Die Hochhaus Scheibe A soll am 18. Oktober 2017 versteigert werden. Haben denn bereits Investoren ihr Interesse an der Zwangsversteigerung bekundet?*

**Antwort:** Ja. Eine Zustimmung zu einer Nutzung der Scheibe A durch die Stadtverwaltung würde zudem ein klares Signal für Investoren setzen, sich an der Zwangsversteigerung zu beteiligen. Denn die maximal mögliche Miete der Stadt Halle (Saale) von 9,90/m<sup>2</sup> im Monat, die festgelegte Laufzeit von 30 Jahren sowie die vorliegenden Planungen zur Sanierung der Scheibe ermöglichen eine sichere Kalkulation. Mittlerweile haben Investoren aus Halle (Saale) und Leipzig Interesse an der Immobilie bekundet. Informationen zur Hochhaus Scheibe A und dem Bürgerentscheid im Internet: [www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Scheibe-A](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Scheibe-A)

## Stadt stellt Fanprojekt ein

Deutscher Fußball-Bund zieht finanzielle Förderung zurück – Neue Träger können sich beim DFB bewerben

Die Stadt Halle (Saale) stellt mit sofortiger Wirkung das Fanprojekt Halle ein. Der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) hat am 31. August 2017 mitgeteilt, dass er das Projekt in der Spielzeit 2017/2018 nicht fördert. Die Drittmittel des Deutschen Fußball-Bundes (128.000 Euro) und des Landes Sachsen-Anhalts (27.000 Euro) beantragt die Stadt jährlich bei den Zuwendungsgebern. Die städtischen Eigenmittel für das Projekt (101.000 Euro) werden in Form von Personalstellen und dem Fan-Haus zur Verfügung gestellt. „Damit ist eine Fortführung des Projektes nicht möglich“, sagt Oliver Paulsen, Koordinator des Fanprojektes. Zur Begründung heißt es beim DFB: „Aktuell sehen wir keine Anhaltspunkte

dafür, dass es dem Fanprojekt Halle unter einer fortgeführten Trägerschaft der Stadt Halle gelingen könnte, ein geeignetes Verhältnis zur Fanszene des Halleschen FC und zur Zielgruppe von Fanprojektarbeit [...] (wieder)herstellen zu können.“

Noch im April 2017 hatte DFB-Präsident Reinhard Grindel bei einem Besuch im halleschen Stadion erklärt, die Förderung des Fanprojektes durch den DFB stehe nicht in Frage. Stadt und DFB verständigten sich zudem darauf, die Fanszene in die Besetzungsentscheidung über den neuen Leiter des Fanprojektes einzubeziehen. Dieses Gesprächsangebot lehnten der Fanszene e.V., der HFC-Fankurvenrat und die

Saalefront-Ultras jedoch ab. „Die Stadt wird sich auch künftig bei der Auswahl von städtischem Personal nicht von der Fanszene und dem DFB beeinflussen lassen“, sagt Paulsen. Zudem halte die Stadt weiter an dem Ziel fest, das städtische Stadion zu einem Familienstadion zu entwickeln. Als Fanszene und DFB meinten, sie könnten den Einsatz eines Sozialarbeiters beeinflussen, hat die Stadt das Projekt mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Fanprojekte sind Projekte der Jugendhilfe und arbeiten nach den DFB-Kriterien unabhängig, vor allem von der Einflussnahme durch Vereine und Fanszene. Das Fanprojekt Halle mit seinen sozialpäd-

agogischen Mitarbeitern richtete sich vor allem an jugendliche Fußballfans der Stadt. Im Fanprojekt Halle waren insgesamt drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Im April 2017 war der ehemalige Leiter des Fanprojektes aus disziplinarischen Gründen abberufen worden. Den zwei aktuell beschäftigten Mitarbeitern wird die Stadt eine neue Tätigkeit in der Verwaltung anbieten, ebenso dem vorgesehenen neuen Projektleiter. Träger, die am Aufbau eines neuen Fanprojektes in Halle (Saale) interessiert sind, können sich ab sofort direkt beim DFB bewerben. Für Fragen steht Koordinator Oliver Paulsen Interessierten beratend zur Verfügung, Telefon 0345/221 4006.

# Gemeinsam für den Sport am Start



Auf der neuen Leichtathletikanlage bei der SG Buna in Halle-Neustadt herrschen beste Trainingsbedingungen – unter anderem für die Vereinsmitglieder Ben (links) und Daville. Die Stadt hat hier knapp 129 000 Euro investiert. Fotos: Thomas Ziegler

**Die Stadt Halle (Saale) investiert in den kommenden Jahren rund elf Millionen Euro in die Sanierung und den Neubau von Sportanlagen im Stadtgebiet. Finanziell unterstützt werden die Vorhaben von Vereinen, Sponsoren sowie Bund und Land.**

Der Startschuss ist gefallen: Ende Juli dieses Jahres hat die Stadt Halle (Saale) die neue Leichtathletikanlage in der Lilienstraße 18 an die Sportgemeinschaft (SG) Buna Halle übergeben. 390 000 Euro wurden aus städtischen Eigenmitteln und Fördermitteln investiert, um die Trainingsbereiche für die 105 Vereinsmitglieder und rund 2 000 Schülerinnen und Schüler, die die Anlage ebenfalls nutzen, dem heutigen Standard anzupassen. Die Stadt unterstützte das Vorhaben mit rund 129 000 Euro; der verbleibende Betrag stammt aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt Neustadt“.

Der Verein SG Buna Halle ist nur einer von insgesamt 17 Vereinen, die in den kommenden Monaten Investitions- oder Sanierungsmaßnahmen auf ihren von der Stadt gepachteten Sportflächen umsetzen – und dabei auf die Stadt Halle (Saale) setzen können, wie Aurel Siegel, Leiter des Fachbereiches Sport, sagt. „Die Stadt unterstützt die Vereine nach Kräften – von der Priorisierung der Maßnahmen über Behördengänge bis hin zur Finanzierung“, so Siegel. Und das, obwohl die Sanierung von Sportstätten zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune zählt.

Doch aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes kann die Stadt in diesem Jahr besonders viele Vorhaben fördern, die zur Verbesserung der Trainingsbedingungen, zur Gefahrenabwehr oder Energiekosteneinsparung beitragen. So werden insgesamt mehr als 1,5 Millionen Euro investiert; allein 500 000 Euro fließen seitens der Stadt. Die restliche Summe steuern die Vereine selbst, das Land und Sponsoren bei.

Rund 50 verpachtete Sportstätten existieren im Stadtgebiet von Halle (Saale). „Sie sollen nach und nach saniert werden“, sagt Siegel. Hinzu kommen die drei großen Sportkomplexe Brandberge (mit Lettin), Neustadt und Robert-Koch-Straße, die sich in kommunaler Hand befinden. Hier werden in den kommenden Jahren rund elf Millionen Euro in 15 Projekte investiert; finanziert aus städtischen Eigenmitteln sowie Fördermitteln von Bund und Land in Höhe von bis zu 82 Prozent.

Eine Prioritätenliste wurde bereits seitens der Stadtverwaltung erarbeitet. Ganz oben steht ab dem kommenden Jahr der Ersatzneubau der Laufhalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße für drei Millionen Euro, gefolgt von den



Der Neubau auf dem Gelände des Nietlebener Sportvereins „Askania 09“ e.V. ist im August 2017 eröffnet worden. Die noch ausstehenden Arbeiten fördert die Stadt mit 29 900 Euro.

Dachsaniierungen an der Sporthalle in Neustadt, Am Stadion 8, bis zum Jahr 2020 (zwei Millionen Euro) und der Brandbergehalle, ebenfalls im kommenden Jahr (220 000 Euro), vorbehaltlich eines Stadtratsbeschlusses. Mit den geplanten Investitionen setze die Stadt

Halle (Saale) ein klares Zeichen für die Zukunft des Breiten- und Leistungssports in der Saalestadt, betont Aurel Siegel. „Wir wollen die Vielfalt der Vereine erhalten, und es motiviert die Vereine, wenn sie von der Stadt Unterstützung erfahren.“

## Investitionen im Jahr 2017

### Sportgemeinschaft Buna Halle e.V.

#### Erneuerung der Leichtathletikanlage

Investition: 390.000 Euro, davon  
Stadt: 128.700 Euro  
Fördermittel „Soziale Stadt Neustadt“: 261.300 Euro

### Turn- und Sportgemeinschaft Wörlitz-Böllberg e.V.

#### Anschluss an das öffentliche Abwassernetz und Erweiterung des Sozialtraktes

Investition: 292.294 Euro, davon  
Stadt: 155.763 Euro  
Verein: 28.734 Euro  
Land: 101.497 Euro  
Sponsor: 6.300 Euro

### Turbine Halle e.V.

#### Neubau eines Kunstrasenplatzes

Investition: 580.490 Euro, davon  
Stadt: 90.000 Euro  
Verein: 97.990 Euro  
Land: 317.500 Euro  
Sponsor: 75.000 Euro

### Nietlebener Sportverein

#### „Askania 09“ e.V.

#### Fassade, Dämmung und Fenstergitter am Neubau des Sozialgebäudes

Investition: 31.049 Euro, davon  
Stadt: 29.900 Euro  
Verein: 1.149 Euro

### Tennisclub Halle '94 e.V.

#### Grundsaniierung von drei Tennisplätzen

Investition: 61.613 Euro, davon  
Stadt: 15.000 Euro  
Verein: 16.613 Euro  
Land: 30.000 Euro

### PostTurnSportVerein Halle e.V.

#### Ersatz der Eingangstür und Wärmedämmung im Sozialtrakt, Sanierung der Innenwände und Anstrich der Fenster der Jahnturnhalle

Investition: 24.740 Euro, davon  
Stadt: 7.423 Euro  
Verein: 11.317 Euro  
Förderverein: 6.000 Euro

### Sportverein Dautsch '63 e.V.

#### Sanierung von Fassade und Umkleiden, Dachreparatur, Austausch der Ballfangnetze

Investition: 35.322 Euro, davon  
Stadt: 10.525 Euro  
Verein: 18.497 Euro  
Sponsor: 6.300 Euro

### Hallesche Rudervereinigung Böllberg/ Nelson e.V.

#### schrittweise Sanierung des Ruderhauses

Investition: 25.500 Euro, davon  
Stadt: 7.650 Euro  
Verein: 17.850 Euro

### Gesundheitssportverein Halle e.V.

#### Neue Beleuchtung im Sportzentrum Albert-Dehne-Straße 9

Investition: 40.000 Euro, davon  
Stadt: 20.000 Euro  
Verein: 20.000 Euro

### congrav new sports e.V.

#### BMX-Pumptrack an der Fliparena

Investition: 16.000 Euro, davon  
Stadt: 4.800 Euro  
Verein: 11.200 Euro

### Turn- und Sportgemeinschaft Kröllwitz e.V.

#### behindertengerechter Ausbau des Sanitärbereiches

Investition: 27.000 Euro, davon  
Stadt: 10.000 Euro  
Verein: 17.000 Euro

### Sportgemeinschaft Motor Halle e.V.

#### Neubau von zwei Beachvolleyball-/ Beachsoccer-Plätzen

Investition: 18.800 Euro, davon  
Stadt: 5.640 Euro  
Verein: 13.160 Euro

### Wasserskiclub Hufeisensee e.V.

#### Modernisierung und Erweiterung des Startstegs und der Tribüne

Investition: 11.047 Euro, davon  
Stadt: 3.315 Euro  
Verein: 7.732 Euro

### Schützenverein Halle-Neustadt e.V.

#### Sanierung des Schießstand C

Investition: 4.550 Euro, davon  
Stadt: 1.365 Euro  
Verein: 3.185 Euro

### Sportgemeinschaft Einheit Halle e.V.

#### Erneuerung von Sanitär und Elektrik

Investition: 11.000 Euro, davon  
Stadt: 3.300 Euro  
Verein: 5.700 Euro  
Sponsoren: 2.000 Euro

### Gehörlosen Sport- und Bürgerverein Halle 1909 e.V.

#### Instandsetzung der Haustechnik in der Turnhalle Albert-Klotz-Straße 11

Investition: 7.800 Euro, davon  
Stadt: 2.340 Euro  
Verein: 5.460 Euro

### Giebichensteiner Schützengilde 1848 Halle/S. e.V.

#### Instandsetzung der Sicherheitsblenden der Schießbahnen

Investition: 10.300 Euro, davon  
Stadt: 4.700 Euro  
Verein: 5.600 Euro

# Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates am 27. September 2017

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am Mittwoch dem 27. September 2017, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratsitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Einwohnerfragestunde Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2017
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/02799
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt" Vorlage: VI/2017/03107
- 7.2 Festlegung zur Förderung der „Sanierung der Hochhausscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10“, Vorlage: VI/2017/03260
- 7.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016, Vorlage: VI/2017/03009
- 7.4 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03257
- 7.5 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03359
- 7.6 Neufassung der Förderrichtlinie im Bereich Gleichstellung, Vorlage: VI/2017/03209
- 7.7 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung des ÖPNV, Vorlage: VI/2017/03357
- 7.8 Stadtbahnprogramm Halle, Endstelle Hauptbahnhof -Variantenbeschluss-, Vorlage: VI/2017/03078
- 7.9 Bebauungsplan Nr. 144 "Wohngebiet an der Bugenhagenstraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/02922
- 7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ – Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03171
- 7.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ – Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03172
- 7.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03137
- 7.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03138
- 7.14 Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018,

- Vorlage: VI/2017/03157
- 7.14.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage – Antragstellung Städtebauförderung – Programmjahr 2018 – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03157 –, Vorlage: VI/2017/03402
- 7.15 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03140
- 7.16 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03141
- 7.17 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Montag Stiftung Urbane Räume gAG, der Urbane Nachbarschaft Freimfelde gGmbH und der Stadt Halle (Saale) für das Quartier Freimfelde, Vorlage: VI/2017/03154
- 7.18 Festlegung zur Förderung des Ausbaus einer Badminton-, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie des Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185, Vorlage: VI/2017/03273
- 7.19 Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) – Szenarien zur künftigen Ausgestaltung des städtischen ÖPNV, Vorlage: VI/2017/03188
- 7.20 Vergabe des neuen Straßennamens Schulgartenweg, Vorlage: VI/2017/03162
- 7.21 Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelde, Vorlage: VI/2017/03148
- 7.22 Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03126
- 7.23 Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03127
- 7.24 Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02906
- 7.25 Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02907
- 7.26 Neubau Zwischenendstelle Neustadt Schwimmhalle – Variantenbeschluss, Vorlage: VI/2017/03130
- 7.27 Bebauungsplan 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstroß“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03121
- 7.28 Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03267
- 7.29 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/02629
- 7.30 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/02630
- 7.31 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2016/02463
- 7.31.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB), Vorlage: VI/2017/02793
- 7.32 Baubeschluss Sanierung des Verwaltungsgebäudes "Jenastift" Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03113
- 7.33 Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159
- 7.34 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee, Vorlage: VI/2017/03036
- 7.34.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee"; Vorlagen-Nr. VI/2017/03036, Vorlage: VI/2017/03399
- 7.35 Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)

- le) vom 26.05.2004, Vorlage: VI/2016/02434
- 7.35.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004"; Vorlagen-Nr. VI/2016/02434, Vorlage: VI/2017/03366
- 7.36 Namensgebung für den Hort der Grundschule Wittekind II des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02918
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft, Vorlage: VI/2017/03053
- 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen, Vorlage: VI/2017/03052
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit, Vorlage: VI/2017/03382
- 9.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften, Vorlage: VI/2017/03379
- 9.3 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Präventionsrat, Vorlage: VI/2017/03369
- 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr im Bereich Peißnitzinsel – Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03391
- 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umbesetzung des Beirates der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2017/03383
- 9.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umbesetzung des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungManagement-Anstalt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03384
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Feuerschutzsteuer, Vorlage: VI/2017/03374
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Auszahlung Gerichtskosten und der Übernahme und Erstattung von Aufwendungen, Vorlage: VI/2017/03377
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung einer Immobilie, Vorlage: VI/2017/03375
- 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kompetenzverteilung in der Stadtverwaltung, Vorlage: VI/2017/03380
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-FDP-Fraktion) zu Vernässungen auf dem Dautzsch, Vorlage: VI/2017/03371
- 10.6 Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zum Investitionsprogramm "Bildung 2022", Vorlage: VI/2017/03367
- 10.7 Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zu Vergaben von Leistungen, Vorlage: VI/2017/03368
- 10.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung einer partizipativen Lokalpolitik, Vorlage: VI/2017/03370
- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer an der Kreuzung Magdeburger Straße/Ludwig-Wucherer-Straße, Vorlage: VI/2017/03372
- 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Förderungsmöglichkeiten für Museen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03275
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bildungsinvestitionen,

- Vorlage: VI/2017/03284
- 10.12 Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Aufwertung der Pfeiler der Hochstraße, Vorlage: VI/2017/03387
- 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Heide-Süd, Vorlage: VI/2017/02958
- 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Standorten für neue Straßenbäume im Stadtgebiet, Vorlage: VI/2017/03283
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Versammlungs- und Veranstaltungsräumen an weiterführenden Schulen, Vorlage: VI/2017/03386
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schülerbeförderung, Vorlage: VI/2017/03389
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen der Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, Vorlage: VI/2017/03390
- 10.18 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum The Styles Outlets Halle Leipzig, Vorlage: VI/2017/03291
- 10.19 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Saalestrand, Vorlage: VI/2017/03385
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Information zum Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüsse für das Stadtbahnprogramm im Ergebnishaushalt und im Finanzaushalt für die Haushaltsaufstellung 2018 und Mittelfrist bis 2021, Vorlage: VI/2017/03358
- 11.2 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VI/2017/03238
- 11.3 Quartalsbericht I/2017 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VI/2017/03019
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Termin des Christopher Street Day und IDAHIT, Vorlage: VI/2017/03373
- 13.2 Anregung der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER zur Veröffentlichung Amtsblatt an Litfaßsäule auf dem Marktplatz, Vorlage: VI/2017/03376
- 13.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs an Baustellen, Vorlage: VI/2017/03388
- 14 Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) auf Akteneinsicht in den Antrag der Identitären Bewegung auf Nutzungsänderung für 5 Büroräume in der Adam-Kuckhoff-Straße 16

## Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 13.04.2017
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2017
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand eines Beamten, Vorlage: VI/2017/03240
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP Fraktion) zur Beschlussvorlage Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand eines Beamten, Vorlage: VI/2017/03398
- 5.2 Vergabe von Konzessionen im Rettungsdienst, Vorlage: VI/2017/03346
- 5.3 Vergabebeschluss: FB 67-B-2017-028 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Saalepromenade Giebichenstein - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Fluthilfemaßnahme 93, Vorlage: VI/2017/03222
- 5.4 Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-020 - Stadt Halle (Saale) - Instandsetzung der Burgbrücke, Vorlage: VI/2017/03258
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu Verträgen mit einem Dienstleister, Vorlage: VI/2017/03378
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange  
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

## BERATUNGSÄRZTIN/ BERATUNGSARZT

Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter:  
[www.stellenausschreibungen.halle.de](http://www.stellenausschreibungen.halle.de)

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen möglichst online bis zum 22. September 2017 an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

# Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30. August 2017

**zu 7.2** Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (2. IGS) am Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02822

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die allgemeine Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) am Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) unter der Voraussetzung, dass dem Stadtrat unverzüglich eine Beschlussvorlage zum Baubeschluss für den Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der 2. IGS zur Entscheidung vorgelegt wird. Der Beschluss zur Vorzugsvariante des Aulabaus erfolgt spätestens im Oktober 2017. Die Anlage 5 zum 3. Obergeschoss wird entsprechend angepasst (Entfall der „Aula-Nutzung“ in den Unterrichtsräumen 3.02-3.05).

Zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage benannten Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie und der prognostizierten Schüler\*innenzahlen ausreichend Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhofgelände errichtet.

**zu 7.3** Jahresabschluss 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VI/2017/03198

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 04.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 37.563,16 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 273.129,51 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.563,16 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 7.4** Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss, Vorlage: VI/2017/03205

**Beschluss:**

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 5. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme EUR 392.695.288,17

Jahresüberschuss EUR 16.257.440,12

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 16.257.440,12 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 23.

Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme EUR 1.319.347.512,06  
Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

**zu 7.5** Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2017/03231

**Beschluss:**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 11. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.233.064,09 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 23.091.066,09 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.233.064,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 7.6** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016, Vorlage: VI/2017/03212

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016.

**zu 7.8** Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VI/2017/03190

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wird beschlossen.

**zu 7.9** Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH, Vorlage: VI/2017/03204

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat entsendet nach Ablauf der regulären Amtszeit erneut folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH:

- (1) Frau Dr. Inés Brock
- (2) Frau Elisabeth Nagel
- (3) Herrn Eberhard Doege
- (4) Herrn Johannes Krause
- (5) Herrn Dr. Bodo Meerheim
- (6) Herrn Andreas Scholtyssek
- (7) Herrn Tom Wolter

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Neubesetzung des Aufsichtsrates alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 7.10** Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03253

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) be-

schließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2020. (PSP – Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

**zu 7.11** Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet, Vorlage: VI/2017/03265

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Verwendung von 130.000 EUR für die Weiterführung der Sprachförderung an Schulen bis zum 31.12.2017. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 im DLZ Migration und Integration unter dem Produkt 1.11117, als Transferaufwendungen eingeordnet.

**zu 7.12** Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH, Vorlage: VI/2017/03259

**Beschluss:**

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.26101 Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (HHPL Seite 1251)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 1.696.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 1.696.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.57308 Industriegebiet A 14  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von 1.276.092 EUR

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)  
Sachkontengruppe 46\* Finanzerträge Höhe von 90.000 EUR

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)  
Sachkontengruppe 55\* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 329.908 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von 1.276.092 EUR

Finanzstelle 17\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)  
Finanzpositionsgruppe 66\* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 90.000 EUR

Finanzstelle 17\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 329.908 EUR.

**zu 7.13** Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft  
Vorlage: VI/2017/03261

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 800.000 EUR im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle

PSP-Element 8.57311010 Anteilsrechte MMZ  
Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1258)

Finanzpositionsgruppe 784\* Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 800.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.57111010 Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1258)  
Finanzpositionsgruppe 689\* Sonstige Investitionseinzahlungen in Höhe von 800.000 EUR

2. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediacentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 800.000 EUR wird beschlossen.

**zu 7.14** Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen, Vorlage: VI/2016/02069

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.15** Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA) Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils, Vorlage: VI/2017/02934

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umsetzung des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ gemäß Zusicherung aus dem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2017 und
2. hierfür die Bereitstellung von 194.000 € in unzyklischen Jahresscheiben 2018 bis 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sowie
3. die Vorfinanzierung der Anlaufphase des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung aus Mitteln des Jahresüberschuss 2014, die für das Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Jahr 2018 gebunden sind.

**zu 7.16** Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VI/2017/03352

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der VITASERV AG, Magdeburger Str. 36, 06112 Halle (Saale) zur Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Wasserspiele am Hansering und im Stadtpark bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer (PSP-Element 1.55105 - Wasserspielanlagen)

2. Zweckgebundene Geldspende von der Sewes GmbH, Liebenberger Damm 16 b in 16559 Liebenwalde an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von bis zu 369.750 Euro im Zeitraum 2017 - 2020 zur Aufbringung des städtischen Eigenanteils an den von den Eigentümern der Hochhausscheibe C,

Neustädter Passage 10 beantragten Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm-Stadtumbau Ost Aufwertung, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung zwischen der SEWES GmbH und der Stadt Halle (Saale) (PSP-Element 1.51108.06 – Fördermittelprogramm Stadtumbau)

3. Annahme von zweckgebundenen Spendengeldern des Fördervereins Zukunft Stadtbad Halle (Saale) e. V., Kleine Ulrichstraße 27, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 35.015 Euro durch die Stadt Halle (Saale) zur zweckgebundenen Weiterleitung an die Bäder Halle GmbH (BHG), Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) für die Instandsetzung der 12 Bogen-Fenster (Tambour) in der Frauenhalle des Stadtbades Halle mittels Vereinbarung der 3 Beteiligten: Förderverein, Stadt Halle (Saale) und BHG

4. Sachspende von der AV-Studio Kommunikationsmedien GmbH Halle, Mühlweg 41, 06114 Halle (Saale) in Höhe von 5.000 Euro für die Erstellung einer webbasierten Softwareanwendung in der Stadt Halle (Saale), d.h. Gestaltung einer Weboberfläche, Programmierung der gesamten Anwendung incl. Datenbank zur Umsetzung der Begrüßung der Neugeborenen per Glockenschlag im Roten Turm (PSP-Element 1.25101 – Stadtmuseum Halle)

5. Sachspende von Claudine Grumbach, Karl-Liebknicht-Str. 7, 06114 Halle (Saale) in Höhe von 4.495 Euro und Nelsen Grumbach, Kunreuthstr. 32, 81249 München in Höhe von 2.247 Euro an das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) im Gesamtwert von 6.742 Euro für den künstlerischen Vorlass des Grafikdesigners Lutz Grumbach (Vater) (PSP-Element 1.25102 – Stadtarchiv Halle)

6. Sachspende von Knut Müller, Ernst-König-Str. 4a, 06108 Halle (Saale) an das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.500 Euro für den künstlerischen Nachlass des Vaters Herbert Müller (PSP-Element 1.25102 – Stadtarchiv Halle)

7. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diemitz/Freimfelde e. V., Apoldaer Str. 20, 06116 Halle (Saale) in Höhe von 3.546,20 Euro für die Erweiterung der Gestaltung des Pausenhofes der Grundschule durch Holzspielgeräte (PSP-Element 1.21101.24 – Grundschule Diemitz/Freimfelde)

**zu 8.1** Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung, Vorlage: VI/2016/02589

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
  - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
  - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
  - c) Variantenbeschluss
  - d) Baubeschluss
  - e) Vergabebeschluss
  - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
  - g) Information zum Projektverlauf
2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
  - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung: Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)

## Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30. August 2017

Fortsetzung von Seite 5

- b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung; Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
- c) Variantenbeschluss  
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten; Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
- d) Baubeschluss:  
detailliert durchplante Variante entsprechend Variantenbeschluss
- e) Vergabebeschluss:  
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
- f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
- g) Information zum Projektverlauf:  
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene

3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:

„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:

1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
3. Variantenbeschluss
4. Baubeschluss
5. Vergabebeschluss
6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
7. Information zum Projektverlauf

**zu 8.2** Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstatterung zu Grundstücksgeschäften -, Vorlage: VI/2017/03044

**Beschluss:**  
Die Stadtverwaltung berichtet dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften quartalsweise über sämtliche Grundstücksgeschäfte der Stadt.

**zu 8.3** Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03048

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:  
1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

- (1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:  
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 100.000,- Euro nicht übersteigt, ...

- (4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000,- Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,

2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen

**zu 8.4** Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement, Vorlage: VI/2017/03125

**Beschluss:**

1. Die halleschen Quartiersmanager erhalten pro Jahr jeweils ein zusätzliches Sachmittelbudget i. H. v. 1.000 €. Dieses kann ohne weitere bürokratische Hürden für ein oder mehrere bürgerschaftliche Projekte im jeweiligen Quartier verwendet werden.
2. Die Budgets werden in diesem Jahr anteilig für das zweite Halbjahr 2017 ausgereicht. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei Sachmittelausgaben in anderen Verwaltungsbereichen.

**zu 9.4** Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Bestellung eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale, Vorlage: VI/2017/03274

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung Frau Ute Haupt für die nächste Amtszeit ab dem 26.09.2017 in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

**zu 9.6** Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“  
Vorlage: VI/2017/03288

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Stadt Halle eine Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ in Betracht kommt. Die Prüfung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017.
2. Sofern eine Antragstellung seitens der Stadtverwaltung angestrebt wird, soll die Stadtverwaltung dem Stadtrat zur o. g. Sitzung eine Beschlussvorlage vorlegen, damit die Stadtverwaltung – vom Stadtrat unterstützt – die Beteiligung am vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland getragenen Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ vornehmen kann.
3. Sofern eine Beteiligung angestrebt wird, wird die Stadtverwaltung zugleich beauftragt,
  - a. die Verknüpfungen und möglichen Synergien zu weiteren Projektbeteiligungen (z. B. Kommunales Bildungsmanagement Halle) darzustellen,
  - b. die Projektbeteiligung seitens der Stadt Halle personell zu untersetzen und
  - c. die entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2018 abzubilden.

**zu 9.9** Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und SPD zu einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher  
Vorlage: VI/2017/03298

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die bisherigen Unterstützungsleistungen der Stadt gegenüber den Geschäften, Läden, Restaurants oder Bäckereien mit „Coffee to go“-Angeboten um ein Mehrwegpfandsystem erweitert werden können. Insbesondere soll dabei Folgendes geprüft werden:

- Welche Erfahrungen haben andere Kommunen mit einem Mehrwegpfandsystem für „Coffee to go“ gemacht?
- Welche Einrichtungen in Halle wären bereit, sich an einem solchen System unter welchen Voraussetzungen zu beteiligen? Welche Voraussetzungen liegen bei den relevanten Einrichtungen bereits vor?
- Wie kann eine Beschaffung von geeigneten Mehrweg-Bechern realisiert werden? Könnte mit einer entsprechenden Gestaltung der Becher für die Stadt Halle gewonnen werden?
- Welche Möglichkeiten zur Finanzierung stehen zur Verfügung?
- Könnten Kosten für ein entsprechendes Abfallvermeidungsprojekt über Abfallgebühren refinanziert werden?

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 19. September 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde  
**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016, Vorlage: VI/2017/03009
- 5.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt, Vorlage: VI/2017/03223
- 5.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Planen, Vorlage: VI/2017/03255
- 5.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Planen, Vorlage: VI/2017/03304
- 5.5. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung des ÖPNV, Vorlage: VI/2017/03357
- 5.6. Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03157
- 5.7. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004, Vorlage: VI/2016/02434
- 5.8. Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159
- 5.9. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee, Vorlage: VI/2017/03036
- 5.10. Baubeschluss Sanierung des Verwaltungsgebäudes "Jenastift" Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03113
- 5.11. Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03197
- 5.12. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau Bootshaus Böllberger SV, Vorlage: VI/2017/03217

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft, Vorlage: VI/2017/03053
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zum Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüsse für das Stadtbahnprogramm im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt für die Haushaltsaufstellung 2018 und Mittelfrist bis 2021, Vorlage: VI/2017/03358
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vergabe von Konzessionen im Rettungsdienst, Vorlage: VI/2017/03346
- 4.2. Unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VI/2017/03245
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen

- und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information und Vorlage des 1./17 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen, Vorlage: VI/2017/03175
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

### Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 20. September 2017, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde  
**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Hauptausschusses und Kulturausschusses vom 16.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004, Vorlage: VI/2016/02434
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004"; Vorlage: VI/2017/03366
- 5.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2016/02463
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2017/02773
- 5.2.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB), Vorlage: VI/2017/02793
- 5.3. Namensgebung für den Hort der Grundschule Wittekind II des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02918
- 5.4. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03359
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft, Vorlage: VI/2017/03053
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses, Vorlage: VI/2017/03069
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut, Vorlage: VI/2017/03055
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Anregung von Herrn Dr. Wend zu Anwohnerparkausweisen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabe von Konzessionen im Rettungsdienst, Vorlage: VI/2017/03346
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 21. September 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Einwohnerfragestunde  
**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee, Vorlage: VI/2017/03036
- 5.2. Baubeschluss Sanierung des Verwaltungsgebäudes "Jenastift" Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03113
- 5.3. Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03197
- 5.4. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau Bootshaus Böllberger SV, Vorlage: VI/2017/03217
- 5.5. Festlegung zur Förderung des Ausbaus einer Badminton-, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie des Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185, Vorlage: VI/2017/03273
- 5.6. Baubeschluss „Umgestaltung Postvorplatz“, Vorlage: VI/2017/03216
- 5.7. Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03157
- 5.7.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018 - Vorlagen-Nr.: VI/2017/03157- Vorlage: VI/2017/03402
- 5.8. Festlegung zur Förderung der "Sanierung der Hochwasserscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10", Vorlage: VI/2017/03260
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-021 - Stadt Halle (Saale) - Bushaltestelle 4.2.2 Reideburg - Straßen- und Kanalbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH, Vorlage: VI/2017/03239
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-094 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Metallbau- und Schlosserarbeiten, Vorlage: VI/2017/03300
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-102 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Estricharbeiten, Vorlage: VI/2017/03307
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-020 - Stadt Halle (Saale) - Instandsetzung der Burgbrücke, Vorlage: VI/2017/03258
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 67-B-2017-028 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Saalepromenade Giebichenstein - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Fluthilfemaßnahme 93, Vorlage: VI/2017/03222

Fortsetzung auf Seite 7

## Ausschusssitzungen

Fortsetzung von Seite 6

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig +++

- 3.6. Vergabebeschluss: FB 66-P-RW-04/2017 - Stadt Halle (Saale) - Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Nordstraße zwischen Dölauer Straße und Lettin - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2017/03254
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 37-L-57a/2017: Lieferung eines „Raman-Spektrometers“ zur schnellen, berührungslosen Vor-Ort-Analyse unbekannter Chemikalien und Gefahrstoffe, auch in Gemischen, Vorlage: VI/2017/03320
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 37-L-64/2017 Los 1 + 2: Neubeschaffung eines Arzttruppkraftwagens (ArztTrKW) für den Fachdienst Sanität, Vorlage: VI/2017/03321
- 3.9. Vergabebeschluss: FB 67.1-L-09/2017: Ordnungsgemäße Entsorgung der Fäkalabwässer und Fäkaltschlämme aus den Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Halle (Saale) und auf dem Gebiet des AZV Elster-Kabelsketal, Vorlage: VI/2017/03328
- 3.10. Vergabebeschluss: Vorbereitung und Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes eines neuen Werbungsvertrages der Stadt Halle (Saale) ab 01.01.2019, Vorlage: VI/2017/03343
- 3.11 Vergabe von Konzessionen im Rettungsdienst, Vorlage: VI/2017/03346
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

### Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 26. September 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2017/03186
- 4.2. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2017 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2017/03187
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Studie zur Akzeptanz von Gewerbeflächen „Mehr Industrie wagen!“
- 7.2. Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier, Vorlage: VI/2017/03326
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Denis Häder**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Büroassistentin/ Büroassistenten der/des Beigeordneten

#### Ihre Aufgaben sind:

- Termin- und Tageskoordination für die Beigeordnete/den Beigeordneten
- Erledigung der Post und der elektronischen Kommunikation
- Schreiben von Korrespondenz und Protokollen der Dienstberatung
- Vorbereitung, Organisation und Betreuung von Sitzungen, Preseterminen und Veranstaltungen der Beigeordneten/des Beigeordneten
- Erstellung und Betreuung von Beschlussvorlagen und Beschlusskontrollen im Ratsinformationssystem SessionNet
- Erstellung und Kontrolle von Präsentationsunterlagen
- Anlegung, Führung und Interpretation von Statistiken bzw. Datenbanken
- Koordination des Besucherverkehrs
- Erledigung der Sekretariatsablage.
- mehrjähriger Berufserfahrung als Führungsunterstützung
- sehr guten Kenntnissen der deutschen Sprache in Wort und Schrift und in der DIN 5008
- sehr guten Kenntnissen in den MS Office-Programmen: Word, Outlook, Excel, PowerPoint
- Kenntnissen in der Anwendung des Fachprogramms SessionNet
- sehr guten Kenntnissen im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Team-, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Kenntnissen im Umgang moderner Präsentationstechniken
- hoher kommunikativer Kompetenz (insbesondere im politischen Kontext)
- Organisationstalent und Fähigkeit zur selbstständigen und konstruktiven Arbeitserledigung
- hoher Einsatzbereitschaft (z. B. Arbeit an Wochenenden oder Abendstunden)
- Belastbarkeit in Stresssituationen bzw. bei der Arbeit unter Zeitdruck.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/zum Verwaltungsfachangestellten oder zur Kauffrau für Büromanagement/zum Kaufmann für Büromanagement

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.**

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Für fachspezifische Fragen stehen Ihnen Heike Schaarschmidt, Referentin im Geschäftsbereich Bildung und Soziales, unter der Telefonnummer 0345 221-4083 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen

**möglichst online bis zum 20. September 2017 an [personalwahl@halle.de](mailto:personalwahl@halle.de)** oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

### Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der Dienstzeiten in der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, Zimmer 143-145, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Dienstzeiten:**  
Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Sprechzeiten:**  
Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr  
Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse [www.online-beteiligung.de/natura-lsa](http://www.online-beteiligung.de/natura-lsa) wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt, diesen Service zu nutzen.

Stadt Halle (Saale), den 14.08.2017  
gez. Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Leiterin/ Leiter Dienstleistungszentrum Familie

#### Ihre Aufgaben sind:

- die Leitung des Dienstleistungszentrums Familie mit den Teams Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss und dem Team Amt für Ausbildungsförderung
- eigenverantwortliche Steuerung des Dienstleistungszentrums zur Erfüllung der Aufgaben in personeller, fachlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht mit Budgetverantwortung
- die Organisation der Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern zur Sicherstellung der Aufgabenumsetzung auf der Grundlage der aktuellen Rechtsgrundlagen und Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen.
- mehrjähriger Führungserfahrung auf mindestens Teamleiterbene
- fundierten Kenntnissen und Erfahrungen in der Rechtsanwendung von Sozialleistungsgesetzen, dem BGB sowie von Gesetzen des allgemeinen Verwaltungsrechts
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Erstellung von Konzepten sowie in der Erhebung von Statistiken
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Moderation und Präsentation von Prozessen
- fundierten Kenntnissen in den Programmen MS Office und SAP

und die folgenden persönlichen und fachlich-methodischen Anforderungen gerecht wird:

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- erfolgreich abgeschlossenem Fachhochschul- oder Hochschulstudium auf Bachelorniveau in den Fachrichtungen: Staats-/ Verwaltungswissenschaften, Verwaltungsmanagement/Public-Management, Sozialmanagement, Rechtswissenschaften oder abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang II

- Fähigkeit zum sorgfältigen und gewissenhaften Arbeiten
- Beratungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeiten zur eigenständigen Problemlösung und Selbstorganisation
- Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft.

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Andrea Simon, Controllerin im Geschäftsbereich Bildung und Soziales, unter der Telefonnummer 0345 221-4035 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe vom Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online bis zum 22. September 2017 an [personalwahl@halle.de](mailto:personalwahl@halle.de)** oder an

Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenz-Nummer 272/17 an.

**Stadt Halle (Saale)**  
**Der Oberbürgermeister**

## Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten am 1. Juni 2017

### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Ernennung zum Stadtverwaltungsrat auf Probe.  
Vorlage: VI/2017/03018

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn René Simeonow zum Stadtverwaltungsrat auf Probe zu ernennen.

**zu 3.2** Einstellung eines Teamleiters Untere Immissionsschutzbehörde/Untere Abfallbehörde, Vorlage: VI/2017/03020

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister,

Herrn Christoph Pleyer als Teamleiter Untere Immissionsschutzbehörde/Untere Abfallbehörde zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

**zu 3.3** Einstellung einer Teamleiterin Bestandspflege Wissenschaft im Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (DLZ WWD), Vorlage: VI/2017/03086

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Dr. Gerda Patze als Teamleiterin Bestandspflege Wissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Anzeigen

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !**

**RUFEN SIE UNS AN !** auch am Wochenende

**(0345) 5250 93 00**

**K. KLEIN**

[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühweg 14

**Mineralölhandel Weiße**

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

## Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die  
**Wahl zum 19. Deutschen Bundestag**  
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis  
18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 123 allgemeine  
Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die  
den Wahlberechtigten in der Zeit vom  
19. August 2017 bis 03. September  
2017 übersandt worden sind, sind der  
Wahlbezirk und der Wahlraum ange-  
geben, in dem der Wahlberechtigte zu  
wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur  
Ermittlung des Briefwahlergebnis-  
ses um 15.00 Uhr im Rathshof, Markt-  
platz 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in  
dem Wahlraum des Wahlbezirks wä-  
hlen, in dessen Wählerverzeichnis er  
eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenach-  
richtigung und ihren Personalausweis  
oder Reisepass zur Wahl mitzubrin-  
gen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei  
der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimm-  
zetteln. Jeder Wähler erhält bei Betre-  
ten des Wahlraumes einen Stimmzet-  
tel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und  
eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter  
fortlaufender Nummer

a. für die Wahl im Wahlkreis in schwar-  
zem Druck die Namen der Bewerber  
der zugelassenen Kreiswahlvorschlä-  
ge unter Angabe der Partei, sofern  
sie eine Kurzbezeichnung verwendet,  
auch diese, bei anderen Kreiswahl-  
vorschlägen außerdem des Kennworts  
und rechts von dem Namen jedes Be-  
werbers einen Kreis für die Kenn-  
zeichnung,

b. für die Wahl nach Landeslisten in  
blauem Druck die Bezeichnung der  
Parteien, sofern sie eine Kurzbezeich-  
nung verwenden, auch diese, und je-  
weils die Namen der ersten fünf Be-  
werber der zugelassenen Landeslisten  
und links von der Parteibezeichnung  
einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des  
Stimmzettels (Schwarzdruck) durch

ein in einen Kreis gesetztes Kreuz  
oder auf andere Weise eindeutig  
kenntlich macht, welchem Bewerber  
sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Wei-  
se, dass er auf dem rechten Teil des  
Stimmzettels (Blaudruck) durch ein  
in einen Kreis gesetztes Kreuz oder  
auf andere Weise eindeutig kenntlich  
macht, welcher Landesliste sie gelten  
soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler  
in einer Wahlkabine des Wahlraumes  
oder in einem besonderen Nebenraum  
gekennzeichnet und in der Weise ge-  
faltet werden, dass seine Stimmabga-  
be nicht erkennbar ist. In der Wahl-  
kabine darf nicht fotografiert oder  
gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im An-  
schluss an die Wahlhandlung erfol-  
gende Ermittlung und Feststellung des  
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind  
öffentlich. Jedermann hat Zutritt, so-  
weit das ohne Beeinträchtigung des  
Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben,  
können an der Wahl im Wahlkreis, in  
dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem belie-  
bigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will,  
muss sich von der Gemeindebehö-  
de einen amtlichen Stimmzettel, ein-  
en amtlichen Stimmzettelumschlag  
sowie einen amtlichen Wahlbriefum-  
schlag beschaffen und seinen Wahl-  
brief mit dem Stimmzettel (im ver-  
schlossenen Stimmzettelumschlag)  
und dem unterschriebenen Wahl-  
schein so rechtzeitig der auf dem  
Wahlbriefumschlag angegebenen  
Stelle zuleiten, dass er dort spätestens  
am Wahltag bis 18.00 Uhr ein-  
geht. Der Wahlbrief kann auch bei der  
angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein  
Wahlrecht nur einmal und nur persö-  
nlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundes-  
wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein un-  
richtiges Ergebnis einer Wahl herbei-  
führt oder das Ergebnis verfälscht,  
wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jah-  
ren oder mit Geldstrafe bestraft. Der  
Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1  
und 3 des Strafgesetzbuches).

Halle (Saale), den 13.09.2017

Der Oberbürgermeister

## Bundestagswahl am 24. September 2017

### Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 72 – Halle

Der Kreiswahlausschuss tagt am **Freitag,  
dem 29. September 2017**, um 14.00 Uhr  
im Stadthaus, Marktplatz 2, Raum 116.

Tagesordnung:  
Feststellung des endgültigen Wahlergeb-

nisses der Bundestagswahl im Wahl-  
kreis 72.  
Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat  
Zutritt.

Egbert Geier  
Kreiswahlleiter

## Bürgerentscheid am 24. September 2017

### Sitzung des Gemeindevahlausschusses

Der Gemeindevahlausschuss tagt am  
**Freitag, dem 29. September 2017**, um  
13.00 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2,  
Raum 116.

Tagesordnung:  
Feststellung des endgültigen Abstim-  
mungsergebnisses für den Bürgerent-

scheid zur Nutzung der Hochhausschei-  
be A als Verwaltungsstandort.  
Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat  
Zutritt.

Egbert Geier  
Gemeindevahlleiter

## Ausländerbeiratswahl 2017

### Berufung des Wahlleiters

Gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung zur  
Wahl des Ausländerbeirates der Stadt  
Halle (Saale) berufe ich Herrn Thomas  
Godenrath als Wahlleiter.  
Die Ausländerbeiratswahl findet am

22.11.2017 und 29.11.2017 in der Zeit von  
8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid

1. Am Sonntag, dem 24. Septem-  
ber 2017, findet in der Stadt Halle  
(Saale) die

### Abstimmung zum Bürgerent- scheid über die Nutzung der Hochhausscheibe A als Verwal- tungsstandort

statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis  
18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 123 allgemeine  
Wahlbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichti-  
gungen, die den Abstimmungsbe-  
rechtigten bis zum 30. August 2017  
übersandt worden sind, sind der  
Wahlbezirk und der Wahlraum ange-  
geben, in dem die Abstimmungs-  
berechtigten zu wählen haben.

3. Die 29 Briefwahlvorstände tre-  
ten zur Ermittlung des Briefab-  
stimmungsergebnisses am Abstim-  
mungstag um 15.00 Uhr im Rathshof,  
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale),  
zusammen.

4. Jede abstimmungsberechtigte Per-  
son, die keinen Abstimmungsschein  
besitzt, kann nur in dem für sie zu-  
ständigen Wahlraum des Wahlbezir-  
kes abstimmen, in dessen Beteilig-  
tenverzeichnis sie eingetragen ist.  
Der Abstimmende hat zur Abstim-  
mung seine Abstimmungsbenach-  
richtigung mitzubringen sowie sei-  
nen amtlichen Personalausweis oder  
Reisepass bereitzuhalten. Er hat sich  
auf Verlangen des Wahlvorstandes  
über seine Person auszuweisen.  
Abgestimmt wird mit amtlich herge-  
stellten Stimmzetteln, die im Wahl-  
raum bereitgehalten werden. Jeder  
Abstimmende bekommt am Abstim-

mungstag im zuständigen Wahlraum  
einen dieser amtlichen Stimmzettel  
für den Bürgerentscheid ausgehän-  
digt. Der Stimmzettel enthält die für  
den Bürgerentscheid zu entschei-  
dende Frage, für die jeder Abstimmende  
eine Stimme (Ja oder Nein) hat.

5. Der Abstimmende kennzeichnet  
zweifelsfrei, ob er sich für Ja oder  
Nein entscheidet, durch Ankreuzen  
oder in sonstiger Weise.

6. Der Stimmzettel muss vom Abstim-  
menden in einer Wahlkabine des  
Wahlraumes unbeobachtet gekenn-  
zeichnet und in gefaltetem Zustand  
so in die Wahlurne gelegt werden,  
dass die Kennzeichnung von Umste-  
henden nicht erkannt werden kann.

7. Die Abstimmungshandlung sowie  
die im Anschluss an die Abstim-  
mungshandlung erfolgende Ermitt-  
lung und Feststellung des Abstim-  
mungsergebnisses im Wahlbezirk  
sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, so-  
weit das ohne Beeinträchtigung des  
Abstimmungsgeschäftes möglich  
ist.

Während der Abstimmungszeit sind  
in und an dem Gebäude, in dem sich  
der Wahlraum befindet, sowie un-  
mittelbar vor dem Zugang zu dem  
Gebäude jede Beeinflussung der  
Abstimmenden durch Ton, Schrift  
oder Bild sowie jede Unterschriften-  
sammlung verboten.

8. Der Abstimmende, der einen Ab-  
stimmungsschein für die Abstim-  
mung zum Bürgerentscheid hat,  
kann an der Abstimmung

a) durch Stimmabgabe in einem belie-  
bigen Wahlbezirk oder  
b) durch Briefabstimmung teilneh-  
men.

Wer durch Briefabstimmung ab-  
stimmen will, muss sich von der  
Gemeinde einen amtlichen Stimm-  
zettel, einen amtlichen Abstimm-  
ungsumschlag sowie einen amt-  
lichen Abstimmungsbriefumschlag  
beschaffen und seinen Abstimm-  
ungsbrief mit dem Stimmzettel  
(im verschlossenen Abstimmungs-  
umschlag) und dem unterschriebe-  
nen Abstimmungsschein so recht-  
zeitig dem Gemeindevahlleiter der  
Stadt Halle (Saale), 06070 Halle  
(Saale), übersenden, dass er  
dort spätestens am Abstimmungs-  
tag bis 18.00 Uhr ein-  
geht. Der Abstimmungsbrief kann auch persö-  
nlich am Marktplatz 1, 06108 Halle  
(Saale), abgegeben werden.

9. Jeder Abstimmungsberechtigte kann  
das Abstimmungsrecht nur einmal  
und nur persönlich ausüben. Wer  
unbefugt abstimmt oder sonst ein  
unrichtiges Ergebnis einer Abstim-  
mung herbeiführt oder das Ergebnis  
verfälscht, wird mit einer Freiheits-  
strafe bis zu 5 Jahren oder mit einer  
Geldstrafe bestraft.  
Der Versuch ist strafbar (§ 107 a  
Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Personenbezeichnungen in dieser Ver-  
öffentlichung gelten in jeweils weib-  
licher und männlicher Form.

Halle (Saale), den 13.09.2017



Dr. Bernd Wiegand  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Wahlleiters zur Ausländerbeiratswahl

### Bekanntmachung der Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. § 16 Abs. 1  
der Wahlordnung zur Wahl des Auslän-  
derbeirates findet die Wahl zum Aus-  
länderbeirat der Stadt Halle (Saale) am  
22. und 29. November 2017 jeweils von  
08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Wahlordnung  
zur Wahl des Ausländerbeirates for-  
dere ich hiermit zur Einreichung der  
Wahlvorschläge für die Wahl zum Aus-  
länderbeirat auf. Ich bitte, die Wahl-  
vorschläge möglichst frühzeitig einzu-  
reichen. Die Wahlvorschläge sind beim  
Wahlleiter für die Ausländerbeirats-  
wahl der Stadt Halle (Saale), Markt-  
platz 1, 06108 Halle (Saale), einzurei-  
chen.

Soweit die Wahlvorschläge persö-  
nlich abgegeben werden sollen, sind sie  
im Fachbereich Einwohnerwesen, Ab-  
teilung Statistik und Wahlen, Markt-  
platz 1, in 06108 Halle (Saale) ein-  
zureichen. Die Einreichungsfrist für  
die Wahlvorschläge endet gemäß § 12  
Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl des  
Ausländerbeirates am Donnerstag, dem  
19. Oktober 2017, 18.00 Uhr. Die Wahl-  
vorschläge können von eingetragenen  
Vereinen, denen mindestens drei wahl-  
berechtigte Mitglieder angehören, von  
Gruppen von Wahlberechtigten (Wäh-  
lergruppen) sowie von Einzelbewerbern  
eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 12  
Abs. 4 der Wahlordnung zur Wahl des  
Ausländerbeirates enthalten, den Fami-  
liennamen, Vornamen, Tag der Geburt,  
Wohnort und Wohnung (Anschrift) und  
Staatsangehörigkeit eines jeden Bewer-  
bers und:

a) bei Einzelbewerbern noch das  
Kennwort: „Einzelbewerber“,  
b) den Namen und gegebenen-  
falls Kurzbezeichnung des Vereins,  
wenn der Wahlvorschlag von ein-  
em eingetragenen Verein einge-  
reicht wird,  
c) den Namen oder Kennwort der

Wählergruppe, wenn der Wahlvor-  
schlag von einer Wählergruppe ein-  
gereicht wird.

Eingetragene Vereine haben zu bestä-  
tigen, dass die Bewerber bereits nach  
§ 12 Abs. 5 der Wahlordnung zur Wahl  
des Ausländerbeirates aufgestellt wor-  
den sind.

Nach § 12 Abs. 7 Pkt. 6 der Wahlord-  
nung zur Wahl des Ausländerbeirates  
muss der Wahlvorschlag von mindes-  
tens 10 gemäß § 2 der Wahlordnung  
wahlberechtigten Personen persönlich  
und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Originalunterschriften müssen nach  
§ 12 Abs. 7 Pkt. 6 auf amtlichen Form-  
blättern erbracht werden, die auf An-  
forderung von mir kostenfrei geliefert  
bzw. ausgegeben werden. Jeder Wahl-  
berechtigte darf nur einen Wahlvor-  
schlag unterzeichnen. Bei der Anforderung  
sind der Name des einreichenden  
Vereins oder das Kennwort der einrei-  
chenden Wählergruppe und, sofern sie  
eine Kurzbezeichnung verwenden, auch  
diese oder der Name des einreichenden  
Einzelbewerbers anzugeben.

Für Wahlvorschläge von Vereinen,  
Wählergruppen und Einzelbewer-  
bern, die bereits in der vorangegangenen  
Wahlperiode des Ausländerbeirates auf  
Grund eines eigenen Vorschlages ver-  
treten waren, tritt, gemäß § 12 Abs. 7  
Pkt. 6 der Wahlordnung, an die Stelle  
der Unterstützungsunterschrift die Un-  
terschrift des Vereinsvorstandes, des  
Vertretungsberechtigten der Wähler-  
gruppe bzw. des Einzelbewerbers.

Wahlvorschläge von Vereinen und  
Wählergruppen müssen von deren Ver-  
tretungsberechtigten oder von der Ver-  
trauensperson, Vorschläge von Einzel-  
bewerbern von diesen selbst oder von  
der Vertrauensperson unterzeichnet  
sein.

Gemäß § 12 Abs. 7 der Wahlordnung  
zur Wahl des Ausländerbeirates sind

dem Wahlvorschlag beizufügen:

1. Erklärung des Bewerbers, dass er un-  
widerruflich der Aufstellung zustimmt;

2. Bescheinigung der Gemeinde, dass  
der vorgeschlagene Bewerber nach § 2  
der Wahlordnung wählbar ist;

3. eine Erklärung an Eides statt, dass  
die Aufstellung der Bewerber gemäß  
§ 12 Abs. 5 der Wahlordnung erfolgt  
ist;

4. die erforderliche Zahl (10) von Un-  
terstützungsunterschriften und Wahl-  
rechtsbescheinigungen der unter-  
zeichnenden Wahlberechtigten, sofern  
Unterstützungsunterschriften beizu-  
bringen sind;

5. eine Erklärung an Eides statt, dass sie  
keiner in der Bundesrepublik Deutsch-  
land verbotenen Organisation angehö-  
ren oder eine solche unterstützen;

6. eine Bescheinigung über die Rechtmäßigkeit  
des Aufenthaltes bzw. der  
Duldung des Bewerbers.

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschlä-  
ge verweise ich im Übrigen auf § 12 der  
Wahlordnung zur Wahl des Auslän-  
derbeirates. Die für die Einreichung der  
Wahlvorschläge erforderlichen Vor-  
drucke sind bei mir (Fachbereich Einwoh-  
nerwesen, Abteilung Statistik und Wahlen,  
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale))  
erhältlich.

Abschließend weise ich darauf hin,  
dass gemäß § 12 Abs. 6 der Wahlord-  
nung zur Wahl des Ausländerbeirates  
der Wahlvorschlag eines Vereins oder  
Wählergruppe mehrere Bewerber ent-  
halten darf. Die Anzahl der Bewerber  
eines Wahlvorschlages darf höchstens  
14 betragen.

Thomas Godenrath  
Wahlleiter

# Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

## Wochenmarkt Halle-Neustadt 2018 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 08.01.2018 bis 22.12.2018 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Korbwaren

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002-gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

### Ort:

Wochenmarkt Halle-Neustadt, Albert-Einstein-Straße

### Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

### Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Halle-Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **6. Oktober 2017** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt 2018 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbebescheinigung
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original

- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebspflichtpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wo-

chenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)  
Dienstleistungszentrum Veranstaltungen

# Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

## Wochenmarkt Vogelweide 2018 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 08.01.2018 bis 22.12.2018 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

- Imbissprodukte und Getränke

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002-gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

### Ort:

Wochenmarkt Vogelweide

### Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

### Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 15 Standplätze auf dem Wochenmarkt Vogelweide mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **6. Oktober 2017** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum

Wochenmarkt 2018 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbebescheinigung
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand

- (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebspflichtpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begrün-

det keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)  
Dienstleistungszentrum Veranstaltungen

# Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

## Wochenmarkt Marktplatz 2018 gemäß § 67 Abs. 1 GewO

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 08.01.2018 bis 30.10.2018 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Süßwaren mit Verzehr am Stand
- Gewürze und Kräuter

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich,
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002-gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

### Ort:

Marktplatz der Stadt Halle (Saale), Westseite

### Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Zum Salzfest und Erntedank-Bauernmarkt findet kein Wochenmarkt statt.

### Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **6. Oktober 2017** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Ver-

spätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt 2018 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbe-

- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebspflichtpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vor-

stellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)  
Dienstleistungszentrum Veranstaltungen

## Neuer Stadtschreiber gesucht

Die Stadt Halle (Saale) vergibt 2018 zum 17. Mal das Stadtschreiber-Stipendium. Die Wirkungszeit des neuen Stadtschreibers dauert vom **1. April 2018 bis zum 30. September 2018**.

Geboten wird dem Stadtschreiber:

- ein monatliches Salär in Höhe von 1.250 €
- eine kostenfreie, möblierte Wohnung mit Internetanschluss
- eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel zur ungehinderten Bewegung im Stadtgebiet.

Bei einer öffentlichen Lesung wird sich der oder die Stadtschreiber/ in vorstellen und sein bisheriges literarisches Schaffen präsentieren. Eine resümierende Präsentation von der Zeit in Halle beschließt die aktive „Amtszeit“. Beide Veranstaltungen sind honorarfrei und sollen im Zeichen eines wechselseitigen und lebendigen Austausches stehen. In der Zwischenzeit ist es dem Stadtschreiber freigestellt, inwiefern auch immer die Stadt zu beleben. Hierfür wäre es wünschenswert, dass der Stadtschreiber auch überwiegend vor Ort weilt. Jenseits von Staatsangehörigkeit und literarischer Gattung sind alle deutschsprachig Schreibenden eingeladen, sich zu bewerben.

Voraussetzung für die Bewerbung ist mindestens eine eigenständige, literarische Publikation (Veröffentlichungen im Eigenverlag oder als „Book on Demand“

finden keine Berücksichtigung).

Die Bewerbung sollte Folgendes umfassen:

- Anschreiben mit Begründung für das Interesse am halleischen Stadtschreiber-Stipendium, ggf. mit geplanten Vorhaben und/oder Ideen für die Zeit in Halle (max. zwei A 4-Seiten – Normseite: 30 Zeilen à 60 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Vita mit Schwerpunktsetzung auf den künstlerischen Werdegang und einer Auswahl der wichtigsten Auszeichnungen und Stipendien
- Bibliografie mit den wesentlichen Veröffentlichungen
- eine möglichst aktuelle Textprobe oder ein Exposé zu einem aktuellen Projekt mit Textauszügen, die den Stand des derzeitigen literarischen Schaffens repräsentieren (mind. 5 bis max. 10 A 4-Seiten)

Die Bewerbungen sollten vornehmlich via E-Mail erfolgen. Einsendeschluss ist der **25. Oktober 2017** (für postalische Bewerbungen gilt der Poststempel). Nachfragen und Bewerbungen an: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Kultur Herrn Detlef Stallbaum Hansering 15 06100 Halle (Saale) Tel.: (0345) 221 3000 E-Mail: detlef.stallbaum@halle.de und andreas.amelang@halle.de

Fortsetzung von Seite 2

## Die Stadt gratuliert

### Geburtstage

102 Jahre alt werden am 16.9. Helene Reinhardt und Erich Winter.

Ihren 95. Geburtstag begehen am 16.9. Erna Langenhahn und Hildegard Hecklau, am 18.9. Annelies Prömmel, am 21.9. Marianne Heiliger, am 26.9. Gertrud Wylezich sowie Getrud Friedrich.

90 Jahre alt werden am 15.9. Maria Schot-

te und Erna Brummerich, am 17.9. Ursula Springer, Herta Leutloff und Ingeborg Beinicke, am 19.9. Gisela Stahlhofen, am 20.9. Roswitha Handschke, am 21.9. Sigrud Machon, Gerlinde Erhardt und Maria Dünnebeil, am 23.9. Bernhard Müller sowie Ursula Giemsa, am 24.9. Rosemarie Wischalla, Gertrud Schinköthe und Horst Kubatzki, am 25.9. Margot Thormann sowie am 26.9. Ruth Wiehle, Manfred Müller und Horst Ehrsam. Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

## Nachruf

Am 13. August 2017 verstarb

unser ehemaliger Mitarbeiter

Brandmeister a.D.

## Frank Springer

im Alter von 42 Jahren.

Herr Springer war während seiner Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Sicherheit, Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, als Einsatzkraft Brandmeister tätig. Er war ein stets pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter.

Herr Springer wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn Springer in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

**Dr. Bernd Wiegand** Oberbürgermeister  
**Beate Saubke** Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Der verloren gegangene Dienstausweis für Verwaltungsvollzugsbeamte mit der Nr. 421 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 05.07.2006, wird hiermit für ungültig erklärt.

Fachbereich Personal

## AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: www.halle.de

Redaktion:

Frauke Holz  
Telefon: 0345 221 40 16  
Telefax: 0345 221 40 27

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 5. September 2017  
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. September 2017.  
Redaktionsschluss: 19. September 2017

Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16;  
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111,  
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:

E-Mail: amtsblatt@halle.de,  
Telefon: 0345 221 41 24

## Anliegerversammlung zur Salzmünder Straße

Der grundlegende Ausbau der Salzmünder Straße ist Thema einer Informationsveranstaltung, die am **Dienstag, 26. September 2017**, ab 18 Uhr im Kulturtreff Neustadt, Am Stadion 6, stattfindet. Die Stadt Halle (Saale) informiert Anlieger und Gewerbetreibende über die geplante Maßnahme, Ablauf und Verkehrsführung während der Bauzeit. In Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen der halleischen Stadtwerke wird die Umsetzung ab März 2018 erfolgen. Dabei steht der Ausbau der Salzmünder Straße von der Zufahrt zur Tankstelle bis zum ehemaligen Heidebahnhof im Vordergrund. In Vorbereitung des Vorhabens werden ab Oktober dieses Jahres wenige Bäume an der geplanten Trasse gefällt.

## Sprachenkongress stellt sich digitalem Wandel

„Sprachenhorizonte“ lautet das Motto des 4. Mitteldeutschen Sprachenkongresses, der am **15./16. September 2017** an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kooperation mit den Landesverbänden der Volkshochschulen stattfindet. Das Programm mit 60 Veranstaltungen widmet sich der Integration von Flüchtlingen und der Les- und Schreibkompetenz von Erwachsenen vor dem Hintergrund des digitalen Wandels. Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport und zugleich Vorstandsmitglied im Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt, eröffnet den Kongress am **15. September 2017** um 13 Uhr. Weitere Informationen im Internet: [www.vhs-st.de/sprachenkongress](http://www.vhs-st.de/sprachenkongress)

Anzeigen

## I CARE ...

weil ich gebraucht werde!  
Nehmen Sie Kinder in Not  
an Ihre Hand.



care

Werden Sie Pate: [www.care.de/dauerhaft-helfen.html](http://www.care.de/dauerhaft-helfen.html)

## SAALE-FENSTER-WINKLER



Schiepziger Str. 59

06120 Halle/Lettin

Tel./Fax 0345 68309900/-9901

Mobil: 0171 1879570

% GROSSE %  
HAUSMESSE  
EXTRA RABATTE

ofen.de  
by AA-Kaminwelt

18.09.  
BIS  
30.09.2017



Edelstahlschornstein  
130 mm x 5,2 m

- doppelwandiges System
- 0,6 mm Materialstärke
- durchgehende Laserschweißnähte

10 Jahre Garantie

-52% € 1.397,-  
€ 671,-



Nordpeis  
Monaco C

- Nennleistung: 7 kW
- 2-seitige Scheibe
- Wärmespeicher optional

Individuell gestalten

>> Einführungspreis  
€ 4.290,-



Lotus Speicherofen  
Sola M

- Nennleistung: 5 kW
- bis zu 14h Wärme
- Speckstein-Korpus

10 Jahre Garantie

€ 3.395,-  
€ 2.995,-



AA Kaminwelt  
Terrassenofen

- 100 cm Höhe
- schwarze Lackierung
- komplett aus Eisen

Großer Feuerraum

>> Unser Angebot  
€ 96,-

Am Gewerbehof II, Nr. 3, 06179 Teutschenthal, Abfahrt - Selgros, Tel. 034601 - 27 100  
E-Mail: [info@ofen.de](mailto:info@ofen.de), Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr, [www.ofen.de](http://www.ofen.de)

clever-fit.com

# Mit uns zu Deiner Idealfigur 2017.

**JETZT anmelden**  
und  
bis zum  
**31.12.2017**  
**GRATIS**  
trainieren

**clever fit Halle-Mitte** (nähe Volkspark) Burgstr. 33, 06114 Halle / Saale, Tel. 0345 - 68459190  
**clever fit Halle-Neustadt** (im Saalecenter) Rennbahnring 9, 06124 Halle, Tel. 0345 - 23977410 vollklimatisiert

\* Gratis bis zum 31.12.2017 trainieren, anschließender Wechsel zum Normaltarif. Angebot gültig für die schnellsten 75 Neuanmeldungen. Zzgl. einmaliger Karten- und Verwaltungspauschale von jeweils 19,90 € (insgesamt 39,80 €). Duschen 50 Cent/5 Min. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und jährlicher Vorauszahlung. Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstr. 33, 06114 Halle/Saale und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.

# ABC TREPPEN

STAHLTREPPEN • HOLZTREPPEN • AUSSENTREPPEN  
BALKONE & FENSTER • ZÄUNE & TORE

**Für ein schönes Zuhause. Nutzen Sie unseren 10 % Aktionsrabatt!**

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr  
Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle  
Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445  
E-Mail: info@abc-treppen.de

## THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³      Container 5 – 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40  
Funk 01 77/2 27 38 32

www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de  
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC Sachverständiger

GTU (0345) **57 57 57**

www.prüfzentrum-halle.de

## BLUMENAU APOTHEKE

Inhaber Volker Schobeß e.K.

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr  
Samstag 8.30 – 12.00 Uhr

Heideringpassage 1 · 06120 Halle (Saale)  
Telefon 0345/5510534 · Telefax 0345/6802414

Ihr Partner für:

- Wintergarten
- Terrassenüberdachungen
- Balkonverglasungen

Wir bieten auch Wind- und Sonnenschutz-Lösungen für Ihre Terrasse!

- Fenster
- Markisen
- Haustüren
- Rollläden
- Innentüren
- Garagentore
- Insektenschutz
- Verglasungen

## pistorius

Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH

Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt (OT Hübitz)  
Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44  
www.pistorius-siersleben.de  
Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

## Auto Lack Reparaturen

Wir beseitigen für Sie:

- Lackkratzer
- Dellen und Beulen
- Parkschrammen
- Schlüsselkratzer
- Reparaturen von Kunststoffteilen
- Reparatur von Kleinblechschäden

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie einmalig **30 € Rabatt** auf unsere Dienstleistungen, ab einem Wert ab 150 €, vorausgesetzt die Auftragsunterzeichnung findet in der Zeit vom 09.03.2017 bis zum 31.03.2017 statt. Coupon nur gültig im o.g. Zeitraum. Coupon muss vor Auftragsunterzeichnung vorgelegt werden. Coupon nur gültig für Privatpersonen im Sinne des BGB.

Ernst-Thälmann-Straße 78 · 06179 Holleben (direkt neben der Hauptstraße)  
Telefon 03 45/6 80 15 20 · Handy 0170/5 95 26 56  
www.Auto-Lack-Reparatur.de

## Menü plus

Essen auf Rädern.

Täglich 13 Menüs  
Heiße Kost und Tiefkühlkost  
Ohne Vertragsbindung

Tel.: 0 345 523 0000      Fax: 0 345 523 75 92

## Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saale-Sparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

**Jörg Brade**  
0175 9515585  
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

**Frank Sichtung**  
0179 7725004  
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden

**Frank Praßler**  
Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)  
0152 53644984  
frank.prassler@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns bitte einfach an!

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.  
3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 €

Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet  
**Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24**  
Alois Brück, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
www.hotel-mosella.de

## Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w)

Pflege Plus GmbH 06108 Halle/Saale  
Beginn 01.08.2017

Typ: Ausbildung Abschluss: Realschule/  
Einen erweiterten Hauptschulabschluss mit bereits abgeschlossener mindestens 2-jähriger Berufsausbildung.

Tel. 0345/5230000

## Textilpflege Sebastian

Meisterbetrieb Annett Hellem

Benkendorfer Straße 30      Ludwig-Wucherer-Str. 54  
06128 Halle (Saale)      06108 Halle (Saale)  
Tel. (03 45) 4 82 09 95      Tel. (03 45) 8 04 44 21

Öffnungszeiten      Öffnungszeiten  
Di., Mi., Do.      Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr  
10.00 – 17.00 Uhr      Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: sebatex@t-online.de

## 24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

Wir beraten Sie kompetent und umfassend zu **Öl-Gas-Heizungen, Wärmepumpenanlagen** und planen Ihr persönliches **Wohlfühlbad** inkl. Trockenbau, Fliesen- und Elektroarbeiten durch Vertragspartner!

Heizungs- und Sanitärbau      Tel.: 03 46 03/2 08 02  
Am Sportplatz 16a      Funk: 01 71/4 25 88 05  
06193 Wettin-Löbejün      Fax: 03 46 03/2 16 35  
OT Nauendorf      E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

**HoKa**

## Werkzeugschleiferei Fa. Kinne

Lieskauer Straße 2  
06198 Salzatal OT Bennstedt  
Tel.: 03 46 01-24896

E-Mail: firmakinne@t-online.de  
www.cnc-werkzeugschleiferei-kinne.de

## Ferienhotel Wolfsmühle

HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING  
Inhaberin Doris Hempel

beschauliches Rodishain im Südharz

**Unser Angebot für Sie:**  
5 Nächte schlafen nur 4 zahlen für 200,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension (gültig von So bis Fr)

Appartements, Doppel- und Einzelzimmer  
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain  
Tel.: 03 46 53 - 348  
www.wolfsmuehle.de

## Der Herbst in der Katharinen Wohnanlage

### Hier ist immer was los!!!

Katharinen Wohnanlage

In vierter Auflage hieß es am 5. September 2017 Hüttengaudi. Im Jahr 2013 fand der erste Hüttenabend für die Mieterinnen und Mieter der Katharinen Wohnanlage in kleiner Runde mit ca. 45 Mietern statt. Nun hat die 5. Auflage des Hüttenabends alle Erwartungen übertroffen und der Gaudi startete mit 95 Mietern.

Bereits im Vorfeld wurde viel geplant und vorbereitet: z. B. die Kleidung, ob Lederhose oder Dirndl, Marmelade wurde gekocht und Pralinen hergestellt und die Speisekarte gestaltet. Die Sonne schien für uns in ihrer vollen Pracht und die Fackeln und das Lagerfeuer konnte für eine gemütliche Atmosphäre entzündet werden. Ein musikalischer Nachmittag mit Livemusik von „Hüttenmusikant Lutz Klemme“ heizte die Stimmung an.

Der Höhepunkt des Nachmittags waren die Tanzeinlagen der „Tanzperlen“, die in verschiedenen Tänzen mit großen und kleinen Künstlerinnen den Nachmittag versüßten. Wir tanzten, sangen, schunkelten und lachten bis in den Abend hinein. Die Mieterinnen und Mieter sowie das Team der Katharinen Wohnanlage haben den Hüttenabend wieder in vollen Zügen genossen.

**Sind auch Sie neugierig geworden?**  
Dann besuchen Sie uns doch einfach, natürlich völlig unverbindlich. Gern stellen wir Ihnen unsere Wohnanlage und die möglichen Wohnungstypen bei einer Besichtigungstour vor und beraten Sie zu den verschiedenen Möglichkeiten. Auf Ihren baldigen Anruf freuen wir uns ganz persönlich, alleine waren Sie lange genug. Bis dahin grüßen wir Sie auf das Herzlichste.

### Unser Herbstangebot

Bei Abschluss eines Miet- und Servicevertrages (bis zum 31.10.2017) erhalten Sie als Dankeschön für das uns entgegengebrachte Vertrauen folgende Vorteile in Form einer Gutscheinkarte überreicht:

1. Ein Gutschein in Höhe von **15,00 €** zur Teilnahme an besonderen Veranstaltungen in der Wohnanlage! Ein Auszug aus unserem Programm:  
**19.10.2017 Oktoberfest (Bayrische Spezialitäten & Live-Musik)**
2. Ein Wellness-Gutschein in Höhe von **15,00 €** (Massagen u. v. m.)
3. Ein **Überraschungsgutschein im Wert von 100,00 €** – nähere Informationen erhalten Sie auf der Gutscheinkarte.

Schlüssel- und Wohnungsübergabe 14 Tage vor Mietbeginn (Beispiel: Mietbeginn: 01.12.2017, Einzug: im November)

Ihre Mandy Göthlich  
Vermietungsmanagerin

**Wir sind immer für Sie da!**  
Telefon: 0345-299 20 70  
Katharinen Wohnanlage · Zerbster Str. 43 · 06124 Halle  
www.katharinen-wohnanlage.de

## Für die willkommene Abkühlung im eigenen Garten

Mittlerweile seit über einem Vierteljahrhundert ist das Unternehmen Glocke Pool aus dem Delitzscher Süden ein verlässlicher und kompetenter Partner und Anlaufpunkt in Sachen Wasserbecken. Auf rund 2.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche können sich Interessierte einen Eindruck verschaffen, was für die privaten Vorstellungen am besten geeignet ist. Vom preiswerten Rund-Pool, der innerhalb kürzester Zeit eingeweiht werden kann, bis hin zum Luxus-Keramik-Becken mit neuester 3-D-Beschichtung sowie verschiebbarer Poolüberdachung findet sich genau das Richtige für den eigenen Bedarf.

Die Firmengründer Stephan und Hans-Jürgen Glocke sind auf das in mehr als 25 Jahren Geschaffene sehr stolz. Alle Mitarbeiter sind gut ausgebildet und werden ständig fachlich weiterqualifiziert. Eine kompetente Kundenbetreuung ist somit gewährleistet.

„Auf den Banken erhalten wir für unser sauer verdientes Geld eh nichts; im Gegenteil, es wird immer weniger“, sagt Stephan Glocke. Deshalb stecken Hausbesitzer mittlerweile mehr Geld in die willkommene Abkühlung hinter dem Eigenheim. Die Nachfrage



Foto: Glocke Pool

sei in den letzten Jahren extrem gewachsen. „Das Hauptaugenmerk legt der Kunde dabei auf Qualität. Für langlebigere Pools gibt er dann auch etwas mehr Geld aus“, schildert Hans-Jürgen Glocke.

Das Wichtigste ist ohnehin die Sicherheit. So gilt es, die Becken kinder- und tiersicher abzude-

cken. Zu den aktuellen Trends zählen Wärmepumpen, die anstatt von wetterabhängigen Solaranlagen installiert werden. Grobe Kostenrechnung für ein 4 mal 8 Meter großes Becken muss man etwa 3 Euro pro Tag mit warmem Wasser rechnen. Wenn das den Vorstellungen entspricht, kann man so problemlos von April bis

Oktober auf dem eigenen Grundstück baden gehen.

**Glocke Pool GmbH**  
Pools und alles, was dazu gehört  
Dr.-Helmut-Schreyer-Str. 14  
04509 Delitzsch  
Tel.: 034202/5 10 01  
Fax: 034202/5 10 03  
E-Mail: info@pool-glocke.de  
www.pool-glocke.de

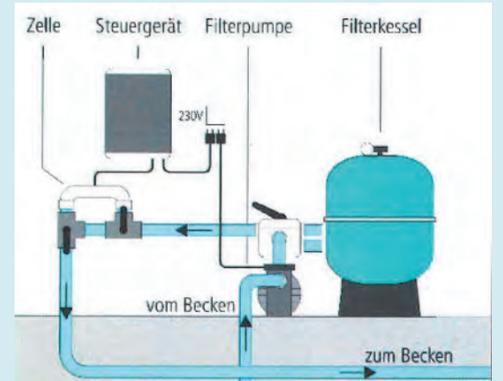
## BADEN vom FEINSTEN – mit Meersalz wie im Ozean

Meersalz – aus dem Meer gewonnen und dank der Energie der Sonne und des Windes zu Meersalz kristallisiert. Es desinfiziert nicht nur das Schwimmbadwasser und löst die Salzelektrolyse aus, sondern wirkt zudem auch noch hautfreundlich, verbessert die Bräunung und macht das größte menschliche Organ sanft und geschmeidig. Da Meersalz keimtötend und antiseptisch wirkt, ist dieses Wasser um einiges gesünder.

**Besseres Poolwasser kennen wir nicht!**

In der DARSTELLUNG: Salzelektrolyseanlage zur Schwimmbeckenwasserdesinfektion auf der Basis von Siedesalz (NaCl). Im Beckenwasser wird Siedesalz (min. 5- bis 7 kg pro m<sup>3</sup> Badewasser) aufgelöst, wodurch die erforderliche Aufsalzung erreicht wird.

Im Filterbetrieb durchläuft das aufgesalzene Wasser eine Elektrolysezelle, in der das Chlor (Cl) zur Desinfektion vom Salz abgespalten wird. Minimaler Salzgehalt 0,3 % (3.000 ppm) und maximaler Salzgehalt 0,7 % (7.000 ppm).



# ! Noch 4 Tage !

## Haus-Messe-Woche bei Glocke-Pool in Delitzsch vom 8. - 16. September 2017

## Wunderschöne Pools sowie alles Gute für drin, drüber und drumherum



**Wir brauchen Platz!**

Gemeinsam mit unseren Lieferanten

> **Werks- und Lagerverkauf**

Made in EU

- Pools in vielen Größen und Varianten
- Überdachungen und Abdeckungen
- Wärmepumpen
- automatische Bodensauger
- Sandfilteranlagen
- Edelstahlleitern und Treppen
- auf Wunsch verschiedene Pool-Sets

> **kostenloser Wassertest** <



Testen Sie unsere Gegenschwimmanlage. Baden Sie im warmen, kristallklaren, mit Meersalz gepflegten Wasser!



**Rabatt-Coupon**

**20,- €\***

\*ab einem Einkauf von 100,- €



Qualität seit 1991

**Glocke**  
POOL

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Finanzierung • Realisierung • Service

**Glocke-Pool GmbH • Pools und alles, was dazu gehört**

Dr.-Helmut-Schreyer-Straße 14 (neben McDonalds) · 04509 Delitzsch · Telefon 034202/5101  
Fax 034202/51003 · info@pool-glocke.de · www.pool-glocke.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Besuchen Sie uns in DELITZSCH auf über 2.000 m<sup>2</sup> in gepflegter, schöner Ausstellung. Sie werden von unseren professionellen Mitarbeitern umfangreich beraten.

